

Gemeinsam mit Ihnen vor Ort wollen wir den Schutz und Erhalt der Natura 2000-Gebiete sicherstellen.

Der MaP – effizient und effektiv

Jedes Natura 2000-Gebiet ist einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern und auch verbessern zu können, müssen wir feststellen, wo die besonderen Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung vorkommen. Zudem brauchen wir speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmte Erhaltungs- und Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Maßnahmen. In Baden-Württemberg wird der Managementplan, kurz »MaP« genannt, diese Aufgabe erfüllen. Er informiert umfassend und detailliert über das jeweilige Natura 2000-Gebiet.

Die Landeigentümer und -nutzer werden wir bei der Erarbeitung des MaP beteiligen. Sie erhalten Gelegenheit, sich zu den Entwürfen des MaP schriftlich und im Rahmen von

Informationsveranstaltungen zu äußern.

Kulturlandschaften erhalten

Unsere Kulturlandschaft mit ihren seltenen Tieren und Pflanzen entstand über Jahrhunderte hinweg durch traditionelle Nutzungen.

Beispiele sind die strukturreichen Streuobstwiesen im Hegau, am Bodensee oder im Neckarbecken, die Lebensraum für Fledermäuse und seltene Vögel geworden sind. Oder die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb, die durch Schafbeweidung entstanden und zum Beispiel viele seltene Schmetterlinge beherbergen.

Wirtschaften und schützen

Da Natura 2000-Gebiete ihre hohe Naturschutzbedeutung meist erst durch den Einfluss des Menschen erhielten, kann und soll die bestehende Nutzung in den meisten Fällen

fortgeführt werden. Beeinträchtigt allerdings eine bestimmte Bewirtschaftungsart eine zu schützende Art oder einen Lebensraum erheblich, dann muss diese auf die im MaP genannten Erhaltungsziele abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden.

Wissen nutzen

In enger Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Land- und Forstwirtschaft sowie anderen beteiligten Nutzergruppen erarbeiten wir sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen zum Schutz der jeweiligen Lebensräume und Arten im Natura 2000-Gebiet. Dabei werden – soweit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes vereinbar – die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt, angestrebte Ziele definiert und deren Umsetzung vor Ort geprüft.

Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der wir auf Ihre aktive Mitarbeit angewiesen sind. Das sogenannte »Monitoring«, mit dem wir

die Entwicklung des Gebiets beobachten, informiert künftig über den Erfolg unserer Bemühungen.

Förderprogramme nutzen

In Baden-Württemberg stehen Gemeinsamkeit und Freiwilligkeit bei der Umsetzung der Ziele von Natura 2000 an oberster Stelle. Über Pflege- und Extensivierungsverträge sollen eventuelle Einschränkungen in der Bewirtschaftung so weit wie möglich finanziell ausgeglichen werden. Die Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft oder die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) helfen dabei ebenso wie der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA).

Die Europäische Union unterstützt in Natura 2000-Gebieten ausgewählte Projekte mit einem eigenen Förderprogramm (LIFE). Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten stehen Ihnen Experten der Naturschutz- und Forstverwaltung beratend zur Seite.



Natura 2000 gemeinsam umsetzen

Managementplan | Fördermöglichkeiten



Natura 2000 geht uns alle an

Das von der Europäischen Union initiierte Netz aus Schutzgebieten ermöglicht erstmals einen weitreichenden Naturschutz über die Grenzen aller Mitgliedstaaten hinweg. Gemeinsam mit unseren Nachbarn sichern und bewahren wir künftig das europäische Naturerbe mit seiner Artenvielfalt für die nachfolgenden Generationen.

EU setzt den Rahmen

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie bilden die rechtliche Grundlage für das Schutzgebietsnetz Natura 2000. FFH steht für Fauna, Flora und Habitat. Damit sind die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume gemeint. In der FFH-Richtlinie werden die aus europäischer Sicht besonders schützenswerten Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten im Einzelnen aufgelistet. Die Vogelschutzrichtlinie benennt die besonders zu schützenden Vogelarten Europas.

Schutz von Biber, Koboldmoos und Co

Baden-Württemberg setzt sich für die hier heimischen und europaweit selten gewordenen Lebensräume und besonders gefährdeten Tiere und Pflanzen ein. Bisher sind bei uns 53 Lebensräume und 60 Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung wie beispielsweise der Frauenschuh und der Hirschkäfer bekannt, für die Schutzgebiete eingerichtet wurden. Dazu kommen noch 75 Vogelarten z.B. der Eisvogel und der Weißstorch. In ausgewählten Gebieten, mit denen das Netz Natura 2000 geknüpft wird, wollen wir den Schutz und Erhalt dieser Lebensräume und Arten sicherstellen.

Auswahl mit Augenmaß

Die Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung und anderer Fachbehörden wählen die Natura 2000-Flächen aus. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Vorkommen gefährdeter

Lebensräume und Arten sowie die Qualität der Vorkommen und ihre geografische Verteilung im Land. Die Landeigentümer und -nutzer hatten Gelegenheit, zu den Gebietsvorschlägen Stellung zu nehmen. Soweit naturschutzfachlich vertretbar, wurden die Anmerkungen und Einwände berücksichtigt. Anschließend wurden die ausgewählten Gebiete der Europäischen Union gemeldet. Derzeit stehen rund 630 000 Hektar unter europäischem Schutz. Dies sind ca. 17 % der Landesfläche.

Biologische Vielfalt erhalten

Strukturreiche, vielfältige Lebensräume wie beispielsweise die Moorwiesen des Alpenvorlandes, die artenreichen Borstgrasrasen des Schwarzwaldes oder die Buchenwälder des Markgräfler Hügellandes bleiben uns Dank der Schutzbemühungen des Landes und Ihrer Mithilfe in ihrer Schönheit und Einmaligkeit langfristig erhalten.



Natura 2000, das Erstellen der Managementpläne sowie die Verwirklichen der Schutzziele in den Gebieten sind eine Gemeinschaftsaufgabe – für Sie als Landeigentümer oder -nutzer und für uns als Naturschutzverwaltung. Helfen Sie mit, die Vielfalt und Schönheit unserer Natur für die

kommenden Generationen zu bewahren. Über die Erstellung der Managementpläne informieren Veranstaltungen vor Ort, eine Internetpräsentation, lokale Gemeindeblätter und die Referate 56 »Naturschutz und Landschaftspflege« der jeweils zuständigen Regierungspräsidien (RP).

RP Stuttgart
Ruppmanstraße 21,
70565 Stuttgart
abteilung5@rps.bwl.de

RP Karlsruhe
Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
abteilung5@rpk.bwl.de

RP Freiburg
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg
abteilung5@rpf.bwl.de

RP Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
abteilung5@rpt.bwl.de

Weiterführende Informationen zu Natura 2000 und aktuellen Förderprogrammen erhalten Sie im Internet unter den Adressen:
www.natura2000-bw.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Herausgeber:
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Poststelle@mlr.bwl.de

Redaktion:
LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe
Poststelle@lubw.bwl.de

6. überarbeitete Auflage, Februar 2008
gedruckt auf Recyclingpapier

Text und Satz:
Michel Sandstein GmbH, Dresden

Druck:
E & B printware Digital- und Schnelldruck GmbH, 76131 Karlsruhe

Bilder:
H. Sauerbier, W. Schubert, J. U. Meineke, H. Bellmann, BNL Stuttgart R. Wolf, H. Dannenmayer, M. Witschel, W.-D. Rieixinger, G. Kohlhaase

Mit freundlicher Unterstützung:

